

An das  
Landesförderinstitut M-V  
OE Städtebauförderung Einzelmaßnahmen  
Werkstraße 213  
19061 Schwerin

Eingangsstempel	
<b>AZ:</b>	LFI101-StB-20___/____
Nicht vom Antragsteller auszufüllen!	

**Antrag auf Zustimmung zum Einsatz von Städtebaufördermitteln  
≥ 100.000,00 EUR und > 255,00 EUR / m<sup>2</sup> Wohn- bzw. Nutzfläche  
für die Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen nach G 7  
Städtebauförderrichtlinien Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR M-V)**

Bei  bitte Zutreffendes ankreuzen!

- Hinweise:
- Änderungen am Formblatt sind nur dem LFI vorbehalten.
  - Eine abschließende Bearbeitung kann erst erfolgen, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

**Gemeinde :** .....

**Gesamtmaßnahme:** .....

**Einzelmaßnahme**

**(Anschrift, ggf. Bezeichnung):** .....

**Sanierungsträger:** .....

**Eigentümer:** .....

1. Das Objekt
  - befindet sich innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes.
  - befindet sich in einem mit dem Ministerium abgestimmten Fördergebiet.
  - erhielt eine Zustimmung des Ministeriums gemäß A 2.1 Absatz 5 der StBauFR.
  
2. Das Breitbandkompetenzzentrum M-V und der/ die Breitbandbeauftragte des Landkreises/ der kreisfreien Stadt ist zu dem Vorhaben angehört worden. Eine entsprechende Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen ist diesem Antrag als **Anlage a** beigelegt.
  - nein       ja
  
3. Die beantragte Einzelmaßnahme stellt eine erneute Förderung oder einen weiteren Bauabschnitt dar.
  - nein       ja, die Erläuterungen zu ggf. vorherigen Förderungen und Bauabschnitten unter Angabe von Gewerken/ Bauteilen, zeitlicher Durchführung und Art der Förderung sind den Unterlagen als separate Anlage beigelegt

4. Die Maßnahme ist durch folgende Angaben gekennzeichnet (weitere Hinweise und Bemerkungen sind ggf. einer separaten Anlage zu entnehmen):

	<u>Hauptgebäude</u>	<u>Nebengebäude</u> <sup>1</sup>
<u>a) städtebauliche Bedeutung</u>		
ohne besondere Bedeutung (G 3.2)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mit besonderer Bedeutung (G 3.3)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Denkmal (G 3.3-D)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>b) Durchführung geplant als</u>		
Vollmodernisierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Teilmodernisierung (G 6.3) (Die bauteilbezogenen / gewerkeweisen Leistungen sind in einer separaten Anlagen aufgelistet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
als Neubau		<input type="checkbox"/>
<u>c) Restnutzungsdauer in Jahren</u>		
<u>d) Flächen- und Rauminhalte:</u>		
<u>Hauptgebäude</u>	<u>Bestand</u>	<u>Planung</u>
Wohnfläche in m <sup>2</sup> (nach WoFIV)		
Nutz-/ Gewerbefläche in m <sup>2</sup> (nach DIN 277-1)		
Summe der Flächen (NF) in m <sup>2</sup>		
davon Ausbaufäche (F 5) in m <sup>2</sup>		
davon Erweiterungsfläche (F 5) in m <sup>2</sup>		
Bruttogrundfläche (BGF) in m <sup>2</sup>		
Bruttorauminhalt (BRI) m <sup>3</sup>		
Anzahl der Wohneinheiten		
Anzahl der Gewerbeeinheiten		
<u>Nebengebäude</u>		
Nutzfläche in m <sup>2</sup>		
Bruttorauminhalt (BRI) m <sup>3</sup>		

Nachvollziehbare Berechnungen der Flächen und Rauminhalte für den Bestand und die Planung können bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

5. Die Baumaßnahme wurde soweit gem. A 6.3.1 StBauFR erforderlich vor Baubeginn durch die zuständige baufachliche Stelle geprüft. Das Ergebnis ist in einem Prüfvermerk festgehalten und - soweit nicht im LFI erstellt - als **Anlage b** beigelegt.

<sup>1</sup> Wird zeitgleich die Sanierung eines weiteren auf dem gleichen Grundstück befindlichen Gebäudes unter Einsatz von Städtebaufördermitteln durchgeführt, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:  
Handelt es sich um ein Gebäude, das einer eigenen Wohn- und/oder Gewerbenutzung zugeführt wird, reichen Sie bitte ein eigenes Antragsformular für dieses Gebäude ein.  
Handelt es sich lediglich um ein Nebengebäude mit geringem Ausbaugrad, z.B. Abstellräume, und ist die Sanierung bzw. der Neubau des Nebengebäudes notwendig, da ansonsten das Sanierungsziel (zeitgemäße Nutzung des Hauptgebäudes) nicht erreicht werden kann, kann eine Förderung zusammen mit dem Hauptgebäude beantragt werden.

6. Es wird erklärt, dass mit dem Vorhaben nicht vor Abschluss der baufachlichen Prüfung nach ZBau Nr. 6 begonnen wurde bzw. wird. Uns ist bekannt, dass gemäß Nummer 1.3 VV-K zu § 44 LHO als Baubeginn der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- und Leistungsvertrages zu werten ist.
7. Die als **Anlage c** beigefügten Fotos dokumentieren den Bestand. Ein kurzer Sachbericht als **Anlage d** erläutert die geplante Maßnahme. Bei Bedarf können auch darüber hinaus weitere bildliche oder zeichnerische Belege zur Verfügung gestellt werden.
8. Die dem Antrag zugrunde liegende Planung stimmt mit den Zielen des Denkmalschutzes bzw. der Rahmenplanung überein und wird dokumentiert durch die als **Anlage e** beigefügt :  
 Stellungnahme des Rahmenplaners  
 Stellungnahme des Denkmalpflegers
9. Die Maßnahme wird auf der Grundlage eines Modernisierungsgutachtens durchgeführt. Die Gebäudeuntersuchung wurde in angemessenem Umfang nach Anlage 14 StBauFR (vgl. G 5.1 StBauFR) durchgeführt und ist als **Anlage f** beigefügt.  
 nein       ja
10. Dem Antrag sind (ggf. je Gebäude) die Kostengliederung als **Anlage g** sowie die Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Ausgaben als **Anlage h** beigefügt.  
Die Kostenermittlung und die ggf. zu Grunde liegenden Leistungsverzeichnisse sind dem Antrag nicht beigefügt, können auf Anforderung jedoch nachgereicht werden.
11. Die vergleichbaren Kosten für einen Neubau wurden anhand der StBauFR M-V ermittelt.  
Die Kosten (KG 300+400 nach DIN 276-1) entsprechen 

Hauptgebäude		Nebengebäude
Die Kosten (KG 300+400 nach DIN 276-1) entsprechen		%
der Kosten eines vergleichbaren Neubaus. Die Ermittlung/en ist/sind als <b>Anlage i</b> beigefügt.		
12. Das Hauptgebäude wird ausgebaut oder erweitert, die entsprechende Ermittlung ist als **Anlage j** beigefügt.  
 nein       ja  
**Wenn ja**, Es wird erklärt, dass im Sinne von F 5 StBauFR nur durch den Ausbau/ die Erweiterung ein funktionsfähiges, zeitgerechtes Wohnen ermöglicht werden kann und der Ausbau/die Erweiterung für das Erreichen der städtebaulichen Ziele notwendig ist.  
 nein       ja
13. Der Eigentümer ist vorsteuerabzugsberechtigt  
 nein       ja, es wird erklärt, dass der angegebene Vorsteuerabzugsbetrag (s. Tabelle unter Punkt 19. Zeile 11) sachlich und rechnerisch richtig ist.
14. Zur Finanzierung der Maßnahme werden vom Bauherren andere Fördermittel in Anspruch genommen. Ein entsprechender Nachweis ist als **Anlage k** beigefügt.  
 nein       ja, Mittel aus dem Förderprogramm:

.....  
als Zuschuss in Höhe von ..... Euro  
als Darlehen in Höhe von ..... Euro

15. Es werden Selbsthilfeleistungen ausgeführt:

- nein       ja, die geplanten zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen belaufen sich auf \_\_\_\_\_ Euro

Die gewerkeweise Aufschlüsselung der Selbsthilfeleistungen ist als **Anlage I** beigefügt.

Es wird erklärt, dass die zuwendungsfähigen Selbsthilfeleistungen entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M-V vom 28.07.1998 und Pkt.5 Absatz 1 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005 bewertet wurden.

Eine Erklärung aller Beteiligten, aus der hervorgeht, dass diese Leistungen unentgeltlich erbracht werden und nicht gegen das „Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit“ in der jeweils geltenden Fassung verstoßen wird, ist als Bestandteil der **Anlage I** beigefügt.

16. Es werden Leistungen/Gewerke mit eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz ausgeführt:

- nein       ja, die zuwendungsfähigen, mit dem eigenen Unternehmen erbrachten Leistungen belaufen sich auf \_\_\_\_\_ Euro.

Die Aufschlüsselung der Leistungen, die mit dem eigenem Unternehmen oder als innerbetrieblicher Umsatz erbracht werden sollen, sind in der Kostengliederung (**Anlage g**) kenntlich gemacht.

Es wird erklärt, dass die geplanten Baukosten, die durch die Firma des Bauherrn erbracht werden, den Mindestpreis des Bauteilkataloges Schmitz/Krings/Dahlhaus/Meisel für das betreffende Jahr der Ausführung nicht überschreiten werden und ordnungsgemäße Rechnungen und Nachweise für die Bezahlung dieser Leistungen erstellt werden (vgl. Pkt.5 Absatz 2 des Erlasses Nr.1/2005 des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V vom 12.09.2005).

17. Es wird erklärt, dass die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und ggf. der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde vereinbar ist.

Anhand einer aktuellen Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ (nicht älter als 01.01. des letzten Kalenderjahres) wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde dargelegt (als **Anlage m** beigefügt).

Kann keine aktuelle Datenauswertung vorgelegt werden bzw. ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet („orange“) oder weggefallen („rot“), ist eine Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde (**Anlage n**) beizufügen.

18. Es wird bestätigt, dass die Regelungen zur Ausschreibung von Bauleistungen und Leistungen gem. A 6.2 StBauFR M-V beachtet werden.

19. Kostenübersicht:

	<b>Bezeichnung</b>	<b>Gesamtausgaben in Euro</b>	<b>Zuwendungsfähige Ausgaben in Euro</b> unter Berücksichtigung von Kostenobergrenzen (KOG) und Förderobergrenzen (FOG)	<b>Bemerkungen</b> Die KOG und FOG der StBauFR sind zu beachten.
1	KG 200			
2	KG 300 und 400 Hauptgebäude			KOG: Ermittlung gem. <b>Anlage i</b>
	zu sanierendes Nebengebäude			
	Neubau eines Nebengebäudes			KOG: bis 175,- EUR/m³ BRI
3	KG 500			
4	KG 600			
5	Zwischensumme KG 200-600			
6	<b>zzgl.</b> KG 700			FOG: bis 12% der zuwendungsfähigen Kosten der KG 200 bis 600.
7	Zwischensumme KG 200-700			
8	<b>abzgl.</b> Kosten für Ausbau (vgl. Punkt 12)			Ermittlung gemäß <b>Anlage j</b>
9	<b>abzgl.</b> Kosten für Erweiterung (vgl. Punkt 12)			Ermittlung gemäß <b>Anlage j</b>
10	Zwischensumme			
11	<b>abzgl.</b> Vorsteuer (vgl. Punkt 13)			
14	<b>verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer Förderung als Kostenerstattungsbetrag</b>			Ermittlung gem. <b>Anlage o</b>
oder				
13	<b>abzgl.</b> weitere Finanzierung (vgl. Punkt 14)			
14	<b>verbleibende zuwendungsfähige Kosten bei einer Förderung als Pauschale</b>			FOG gem. G 4.3

20. Beantragt wird der Einsatz von Städtebaufördermitteln auf der Grundlage der

- Festlegung einer Pauschale i. H. v. \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ EUR
- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (**Anlage o**) \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung des Ausbaus mit \_\_\_\_\_ EUR/m² \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung der Erweiterung mit \_\_\_\_\_ EUR/m² \_\_\_\_\_ EUR
- Förderung als Höchstbetrag: \_\_\_\_\_ EUR

**beantragte Städtebaufördermittel gesamt** \_\_\_\_\_ EUR  
davon als Zuschuss \_\_\_\_\_ EUR  
davon als Darlehen \_\_\_\_\_ EUR

**21. Folgende Anlagen sind diesem Antrag beigefügt:**

Hinweis: Für die Anlagen a), g), i), j), l) bis o) stehen Ihnen auf der Internetseite <https://www.lfi-mv.de/foerderungen/staedtebauforderung/index.html> Formulare bzw. Berechnungshilfen zur Verfügung. Bitte reichen Sie die ausgefüllten Excel-Dateien erst auf Anforderung elektronisch ein.  
Für die Anlagen b) bis f), h) und k) wählen Sie bitte selbst eine geeignete Form.

- a) Erklärung zur Prüfung der Mitverlegung passiver Netzinfrastrukturen
- b) Prüfvermerk der Baufachlichen Prüfung
- c) Fotodokumentation
- d) Sachbericht
- e) Stellungnahme der Denkmalpflege und/oder des Rahmenplaners
- f) Modernisierungsgutachten
- g) Kostengliederung je Gebäude
- h) Darstellung der nicht zuwendungsfähigen Kosten je Gebäude
- i) Kosten eines vergleichbaren Neubaus
- j) Ermittlung der Kosten für den Ausbau / die Erweiterung
- k) Nachweis weiterer Finanzierungen
- l) Selbsthilfe-Verpflichtungserklärung
- m) Erklärung nach Nummer 1.1.2 VV-K
- n) Stellungnahme der Rechtsaufsichtsbehörde nach Nummer 1.1.2 VV-K
- o) Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Zuwendungsempfänger